Engelberger Hilfsfonds für Härtefälle

**2. Antragsformular für Kleinunternehmen, Vereine, etc.**

Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen, selbständig Erwerbende, landwirtschaftliche Betriebe, Gastrobetriebe, Vereine, Kindertagesstätten und Spielgruppen die ihren Sitz in Engelberg haben oder die ihre Leistungen überwiegend in der Gemeinde erbringen und durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind.

**6 Monate nach Einreichung eines ersten Antrages kann ein zweiter Antrag eingereicht werden, sofern sich der/die Antragstellende immer noch in einer finanziellen Notlage befindet, die durch die Corona-Pandemie entstanden ist. Die Höhe der Schenkung des ersten und zweiten Antrages zusammen beträgt maximal Total CHF 5'000.00.**

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular ist per Post an die Einwohnergemeinde Engelberg, Engelberger Hilfsfonds für Härtefälle, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg, zuzustellen.

|  |  |
| --- | --- |
| Name Betrieb/Verein |       |
| Kontaktperson und Funktion |       |
| Art der Tätigkeit vom Betrieb/Verein |       |
| Adresse |       |
| Telefon |       |
| E-Mail |       |
| Name der Bank |       |
| IBAN-Nummer |       |
| Name und Adresse desKontoinhabers |            |

Beschreiben Sie die **anhaltende** finanzielle Notlage, die infolge der Corona-Pandemie entstanden ist und nennen Sie den Betrag, der Ihnen hilft, sich daraus zu befreien:

|  |
| --- |
|       |

Haben Sie bereits andere finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z.B. Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle, COVID-19-Kredit, Kurzarbeits-, Taggeld- oder Erwerbsersatzentschädigung, etc.) erhalten?

[ ]  Ja [ ]  Nein

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Falls Ja: | Von Wem? |       |
|  | Wieviel? |       |

[ ]  Ich nehme zur Kenntnis und bestätige, dass

* die Angaben zur finanziellen Notlage der Wahrheit entsprechen und die Schenkung für die Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten verwenden wird.
* bei den Behörden Auskünfte eingeholt werden können.
* ich vor der Corona-Pandemie weder in Konkurs noch in Liquidation stand und zahlungsfähig war.
* die Schenkung nicht zur Begleichung von Steuerschulden verwendet werden darf.

Das vom Einwohnergemeinderat Engelberg eingesetzte Gremium entscheidet endgültig. Der Entscheid wird mit einem Schreiben mitgeteilt. Ansonsten wird keine weitere Korrespondenz geführt. Die Schenkung aus dem Engelberger Hilfsfonds für Härtefälle ist steuerfrei.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort und Datum |       |

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers: